

Verhandlungsschrift

über die öffentliche ~~nicht öffentliche~~- Sitzung des** Gemeindeausschusses

am 27. Dezember 1962, Tagungsort: Perwang 2 - Gemeindeamt

Anwesende:

- 1. Bürgermeister (~~Stellvertreter~~) Kreuzeder Johann als Vorsitzender
- 2. Eidenhammer Josef
- 3. Wallner Stefan
- 4. Mackinger Peter
- 5. Mayer Franz
- 6. Stockhammer Karl
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

Ersatzmänner:

- Rachl Josef für Rehrl Franz
- Schällmöser Johann für Buchwinkler Jakob
- für
- für
- für
- für

Es fehlen:

Niemand

entschuldigt:

unentschuldigt:

Vom Vorsitzenden bestimmter Schriftführer: Gde.-Skr. Wissmüller-Gruber Johann

* Nichtzutreffendes streichen!

** Gemeindeausschusses

** Gemeindevorstandes

** Sanitätsausschusses

** Verwaltungsausschusses nach § 38 od. GO.

Der Vorsitzende eröffnet um 15.15 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmänner schriftlich am 21.12.1962 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich bekanntgemacht wurde, *
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist ~~(und)~~**

3. 1961 1962 1963

1961 1962 1963

Sodann läßt der Vorsitzende die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 19.11.1962 durch den Schriftführer verlesen und weist darauf hin, daß sie während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluß eingebracht werden können.

Beratungsverlauf zur Tagesordnung und Beschlüsse

- 1./ Beratung, Festsetzung und Beschlußfassung über den ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag der Gemeinde Perwang für das Haushaltsjahr 1963.

Der Bürgermeister ersucht den Schriftführer, den erstellten Voranschlagsentwurf über den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 1963 in der Gesamtheit und in allen Einzelheiten zur Verlesung zu bringen und zu erläutern. Daraus geht hervor, daß die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben unverändert gegenüber dem Vorjahr mit den Höchsthebesätzen eingehoben werden. Nur die Hundeabgabe erhöht sich bei jedem weiteren Hund von S 30 auf S 40. Der Diebstpostenplan ist unverändert geblieben. Hand- und Zugdienste werden auch in diesem Jahre nicht erhoben. Der ordentliche Haushalt weist keine abnormalen oder bemerkenswerten Einnahmen auf. Auch die ordentl. Ausgaben beschränken sich außer der Erneuerung der Einrichtung für die 1. Volksschulklasse und die 3. Vermögensrückzahlungsrate an die Gde. Palting nur auf die normalen laufenden Ausgaben. Der außerordentliche Haushalt beinhaltet die Restzahlung für die Staubfreimachung der Ortsdurchfahrt und den weiteren Ausbau der Gemeindestrassen im Ortsbereich.

* Bei Nichtzutreffen streichen. — ** Allenfalls notwendige Mitteilungen nach § 41 Abs. 1 KuGO.

Die Einnahmen und Ausgaben des ordentl. Haushaltes gliedern sich nach dem Voranschlagsentwurf in folgende Unterabschnittssummen:

1./ Einnahmen:

Unterabschnitt:	S.	Unterabschnitt:	S.
01	730	Übertrag:	10.430
08	1.120	43	2.600
152	1.020	664	200
153	1.000	716	1.100
155	1.870	731	900
211	4.290	91	200
41	200	922	1.000
42	200	941	72.900
Übertrag:	10.430	942	141.340
		Summe:	230.670

2./ Ausgaben:

Unterabschnitt:	S.	Unterabschnitt:	S.
00	6.780	Übertrag:	109.850
01	53.480	41	2.000
023	1.100	42	2.000
08	5.800	43	100
09	940	510	300
152	1.020	511	1.880
153	300	519	9.420
154	260	528	440
155	3.570	661	1.200
211	31.260	664	37.800
212	2.800	716	7.000
231	1.610	731	1.200
232	630	90	1.410
332	200	91	26.250
350	100	922	30
Übertrag:	109.850	943	29.790
		Summe:	230.670

Der ordentliche Haushalt weist somit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von S. 230.670 auf und ist ausgeglichen.

Die Einnahmen und Ausgaben des außerordentl. Haushaltes sind nach dem vorgelegten Voranschlagsentwurf folgende:

1./ Einnahmen:

Unterabschnitt:	S.
664	126.500
Summe:	126.500

2./ Ausgaben:

Unterabschnitt:	S.
661	42.000
664	253.000
Summe:	295.000

Der außerordentliche Haushalt weist somit einen Abgang von S.168.500 auf

Nach diesen ausführlichen Erläuterungen des Voranschlages durch den Schriftführer bemerkt der Bürgerm. daß das 2. Vorhaben des außerordentl. Haushaltes, welches im 2. Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung noch zur Debatte steht, nur bei Gewährung von einer Bedarfszuweisung durchgeführt werden kann. Er eröffnet sodann die Debatte zum Voranschlag 1963 und ersucht die Gemeindeausschußmitglieder um ihre Stellungnahme. Bürgerm.-Stellv. Eidenhammer gibt zu bedenken, ob die Ansätze für die Schneeräumung wohl ausreichen werden, da die derzeitige Strenge des Winters schon eine oftmalige Räumung notwendig machte. Hiezu stellt der Bürgerm. fest, daß er für eine notwendige Krediterhöhung bei der Nachtragsvoranschlagserstellung eintrete, wozu er die allgemeine Zustimmung erfährt. GR. Wallner stellt den Antrag, bei den Ansätzen für das Gemeindestrassenwesen höhere Ausgaben zu veranschlagen, um auch die Ortschaftswege mit Schotter versorgen zu können. Hiezu erklärt Bgm. Stellv. Eidenhammer, daß dies nach seiner Ansicht finanziell unmöglich ist, weil das Gemeindegebiet ein ziemlich dichtes Netz von Ortschafts- und Interessentenwegen aufweist und dies so eine bedeutende Belastung der Gemeinde darstellen würde. Auch würde es nach seiner Ansicht schwer sein, hier genaue Grenzen zu ziehen und festzustellen, wo anzufragen und wo aufzuhören ist. Die Mehrzahl der GA.-Mitglieder vertritt die Ansicht von Bgm.-Stellv. Eidenhammer. Eidenhammer ersucht sodann um Erläuterung der angeführten Ausgabepost für die Einrichtung der Volksschule Perwang, wozu der Bürgerm. feststellt, daß die alten Bänke, welche seit der Errichtung einer Schule in Perwang im Dienst stehen, durch neue Tische und Sessel ersetzt werden sollen. GA. Mackinger bemerkt hiezu, daß dies nach seiner Ansicht höchst notwendig ist, weil die alten Bänke keine Zierde für ein Klassenzimmer mehr sind und einen schlechten Eindruck für die sonst allgemein gut eingerichtete Schule hinterlassen. Auch die Vermögensrückzahlung an die Gemeinde Palting wird von mehreren Gemeindeausschußmitgliedern wieder angeschnitten, wozu der Bürgerm. feststellt, daß hierüber schon genug debattiert worden ist und daß eben nach der Entscheidung der o.ö. Landesregierung hier nichts zu ändern ist. Auf die Frage von GA. Schallmoser, wieviel Raten noch zu zahlen sind, erklärt der Bürgerm., daß die im Voranschlag 1963 ausgewiesene Rate die dritte ist und daß im Jahre 1964 die letzte Rate zur Abstattung gelangen wird. Auf das weitere Ersuchen des Bürgerm. um Stellungnahme zum Voranschlag erfolgt keine Wortmeldung mehr und er ersucht sodann den Gemeindeausschuß, den ordentlichen und außerordentl. Haushaltsvoranschlag 1963 in der erstellten Form festzusetzen und zu beschließen. Da sich die Gemeindeausschußmitglieder mit dem erstellten Entwurf einverstanden zeigen und der Abgangsbedeckung, welche durch den Bürgermeister vorgeschlagen wurde, zustimmen, läßt er über den Voranschlagsentwurf 1963 abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

Der Voranschlag des ordentlichen und des außerordentlichen Haushaltes 1963 wird in der erstellten Form festgesetzt und genehmigt.

#z: 2./ Ausbau und Staubfreimachung der Gemeindestrassen im Ortsbereich
664 von Perwang.

Der Bürgerm. verweist auf dieses in der Voranschlagsberatung bereits erwähnte und im a.o. Haushalt vorgesehene Vorhaben und begründet die besondere Notwendigkeit damit, daß von einem staubfreien Ort erst nach diesen Maßnahmen gesprochen werden kann. Wenn wir Fremdenverkehr betreiben wollen, erklärt der Bürgerm. weiters, muß in erster Linie der Ort ein sauberes Bild aufweisen und hiezu gehören nach seiner Ansicht ausgebaute und staubfreie Strassen. Nach seinen weiteren Ausführungen hat die o.ö. Landesbaudirektion für den Ausbau und die Staubfreimachung der Gemeindestrassen im Orte Perwang einschl. der Staubfreimachung des Güterweges Oberröd vor der Schule bis zur Ortschaftstafel eine Kostenberechnung erstellt, welche er durch den Schriftführer verlesen läßt. Nach dieser betragen die Gesamtkosten hiefür ca. 253.000

- 4./ Einreihung der Vertragsbediensteten des Entlohnungsschemas II -
A2: Strassenarbeiter mit eigener Strassenstrecke - der Gemeinde Perwang
012-0 in die Entlohnungsgruppe p4.

Der Bürgerm. ersucht den Schriftführer, den diesbezüglichen Erlaß der B.H.Braunau am Inn vom 19.11.1962 zu verlesen. Aus diesem geht hervor, daß Strassenarbeiter mit eigener Strassenstrecke in die Entlohnungsgruppe p4 eingereiht werden können und daß sich die Gemeinden wegen der gleichartigen Behandlung gegenüber den Landesbediensteten dieser Regelung anschließen sollen. Der Bürgerm. verweist auf die Tatsache, daß der Strassenarbeiter der hs. Gemeinde eine eigene Strassenstrecke zu betreiben hat und er für eine Einreihung in die angeführte Entlohnungsgruppe sei. Diese Einreihung soll nach den Ausführungen des Bürgermeisters dem jeweiligen Strassenarbeiter, welcher als VB. II für diesen Dienst in Verwendung steht, zugute kommen. Bgm.-Stellv.Eidenhammer fragt an, um wieviel mehr der monatliche Bezug ausmacht, worauf der Schriftführer über Ersuchen d.Bürgerm. mitteilt, daß der Unterschied zwischen der Entl.Gr. p6 und p4 rund S. 100.- ausmacht und daß eine genaue Berechnung durch die B.H.erfolgen wird. GA. Schallmoser ersucht um Mitteilung, wie hoch der derzeitige Bezug d.Strassenarbeiters Grunder ist, worauf der Schriftführer den Bruttobezug von monatlich S. 1.749.- bekanntgibt und der Bürgerm. bemerkt hiezu, daß, wie er schon angeführt, diese Regelung für den jeweiligen Strassenarbeiter gelten soll und daher nicht direkt auf Grundner Bezug nimmt. Zu der Feststellung d.Bürgerm. daß heute ja schon jeder Hilfsarbeiter mehr verdient, äußert Bgm.-Stellv.Eidenhammer, daß Grundner doch den Vorteil des örtlichen Arbeitsplatzes hat und er trotz höheren Verdienstes bei einer Privatfirma wieder in den Dienst der Gemeinde auf Grund von versch. Vorteilen zurückgekehrt ist. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, ersucht der Bürgerm. den Gemeindeausschuß, die Einreihung des Strassenarbeiters der Gemeinde Perwang in die Entlohnungsgruppe p4 zu beschließen und läßt abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

Die Vertragsbediensteten des Entlohnungsschemas II - jeweilige/ Strassenarbeiter mit eigener Straassenstrecke der Gemeinde Perwang - werden in die Entlohnungsgruppe p4 mit Wirkung vom 1.1.1963 eingereiht.

- 5./ Ansuchen des Herrn Franz Kainz, Reith 3, um die Verleihung einer
A2: Konzession zur Ausübung des Gast- und Schankgewerbes mit den Be-
4-11 rechtigungen des § 16 der Gewerbeordnung für den Standort Perwang,
Parz.410, in der Betriebsform eines Espresso-Feststellung d.Bedarfe:

Der Bürgerm. läßt den diesbezüglichen Erlaß der B.H.Braunau a.Inn vom 6.12.1962 durch d.Schriftführer verlesen, aus welchem hervorgeht, daß Herr Franz Kainz, wohnh.in Reith 3, um die Verleihung einer Konzession zur Ausübung des Gast- und Schankgewerbes in der Form eines Espresso angesucht hat und daß der Gemeindeausschuß den Bedarf in Form eines Beschlusses festzustellen hat. GR. Wallner entfernt sich hierauf vom Sitzungszimmer wegen Befangenheit auf Grund der Verschwägerung mit dem Bewerber. Hierauf bespricht der Bürgerm. mit dem Gemeindeausschuß die im Erlaß einzeln angeführten Punkte bzw.Berechtigungen, welche die angestrebte Konz. enthalten soll. Hiebei ist unter anderen auch der Ausschank von Flaschenbier angeführt, wozu der Bürgerm. mitteilt, daß der Bewerber auf diese Berechtigung vorläufig niederschriftlich verzichtet. Die diesbezügliche Niederschrift wird gleichfalls verlesen. Nach allgemeiner Ansicht d.Gde.-Ausschußes werden durch den Verzicht auf den Bierausschank schon bestehende Betriebe nicht besonders durch diese Konzessionsverleihung geschädigt werden, da nach Mitteilung versch. GA.-Mitgl. derzeit besonders die jungen Leute, welche ein Espresso oder Kaffeehaus besuchen wollen, auswärts solche Betriebe aufsuchen müssen und daß somit der Bedarf vorhanden ist. Aus diesen Bemerkungen schließt der Bürgerm. daß dem Ansuchen des Franz Kainz unter Berücksichtigung d. Verzichtes auf den Ausschank v.Flaschenbier zugestimmt wird und läßt abstimmen.

Beilage zur Verhandlungsschrift über die öffentliche Sitzung des
Gemeindeausschusses Perwang am 27.12.1962.

Zu Seite 7:

Wortlaut des Beschlusses über den 6. Tagesordnungspunkt:

"Der Beschluß vom 15.2.1962 betreffs die Weiterregulierung und Erhaltung des Berndorferbaches wird dahingehend abgeändert, daß die Gemeinde Perwang mit den Interessenten, außer Elise Kainz, Edt 1, die gesamte Erhaltung übernimmt, soweit die neue Bachstrecke die Grundstücke der Elise Kainz, Edt 1, nicht beiderseits an den Ufern berührt. Dies ist jedoch davon abhängig, daß die Gemeinde Palting zu Gunsten der Gemeinde Perwang mindestens 2 % der ungedeckten Gesamtbaukosten zusätzlich übernimmt."

